

Die Frage der Dokumentation aus Sicht des Handwerkers

Text und Bilder Martin Stankowski*

Meistens geht man davon aus, eine Dokumentation beruhe auf akademisch geschultem Wissen. Deshalb meinen die Verantwortlichen, sie zu erstellen, sei Aufgabe des bauleitenden Architekturbüros beziehungsweise von spezifisch ausgebildeten Fachleuten. In Tat und Wahrheit muss die Basis für eine Schlussdokumentation aber zu einem grossen Teil von den Ausführenden vor Ort geliefert werden.

Wird die Basis für eine Schlussdokumentation von den Ausführenden vor Ort geliefert, ist die Verantwortung für den Rechenschaftsbericht auf wesentlich breitere Fundamente gestellt. Denn eine gute Dokumentation macht im Bereich von Altbau und Denkmal nur dann wirklich Sinn, wenn sie ausdrücklich und möglichst umfassend die handwerklichen Gesichtspunkte aufführt. Letztere entscheiden über das Wohl und Wehe in der zukünftigen Entwicklung, sprich über die Möglichkeit, in einer konstruktiven Weise zu pflegen, zu reparieren oder zu renovieren. Dieser meist unterschätzte handwerkliche Aspekt der Dokumentationen soll hier in drei Beispielen beleuchtet werden.

Grossratssaal in Luzern

Im Regelfall – der Gesamtdokumentation eines Dritten über die umfassende Gesamtrenovation – bedarf es also

eines spezifischen Kapitels zu den Arbeiten jeder Branche, welche die Baub substanz und das Erscheinungsbild massgeblich «bearbeitet».

Der Grossratssaal in Luzern, ein für das Selbstverständnis des Kantons ganz wesentliches Zeugnis, entstand vor rund 150 Jahren als halbrunder Raum. Dieser ist im Erdgeschoss in den Wänden (mit eingeritzter Putzquaderung) geschlossen. Geöffnet ist er im Obergeschoss durch eine Stützenreihe als Galerie mit rückwärtigem Gang beziehungsweise an der flachen Frontseite in eine fast raumhohe, breite Nische. Gemäss wechselnden politischen Vorstellungen und veränderten Bedürfnissen der Zeit wandelten sich Raumbild, Mobiliar und Oberflächen. Grundstruktur und Gliederung blieben jedoch trotz aller Modernisierungen bewahrt.

Das Angebot einer spezifischen Fachdokumentation sparte einerseits



Grossratssaal. Kapitell und Säulenschaft. Kannelüren mit Steg

Erläuterungen zur geschichtlichen Einschätzung und zum Renovationskonzept aus, enthielt aber andererseits auch Bemerkungen über die historischen Bauteile hinaus zu den jetzt neu eingebrachten Partien, obwohl diese materiell und handwerklich kaum anders behandelt wurden.

Die Dokumentation unterschied – anhand beispielhafter Nachweise in Text und Bild – grundsätzlich drei verschiedene Bereiche:

Die verschiedenen Arbeitsschritte: Angetroffener Zustand, Vorarbeiten (wie Reinigung, Entscheidungsfindung mittels Musterflächen), Durchführung (Freilegung zur tragfähigen, meist zweituntersten Schicht, Auftrag in mehreren Arbeitsgängen), Endzustand.

Die verschiedenen materiellen Arbeitsbereiche: Murale Teile und Gipsstück (mit der Bauplastik), Holzteile und Spezifisches (wie ältere Vergoldungen).

Die verschiedenen zeitlichen «Grundlagen» wie auch die Anpassung neuer Einbauten.

So wurde es möglich, das Ergebnis aus handwerklicher Sicht zu charakterisieren. Dazu gehört das integrale Bewahren der originalen Grundschicht (insoweit vorhanden) oder das Bewirken einer geschlossenen und gleichzeitig lebendigen Wirkung. Für die Zukunft wichtig bleiben die materiellen Hinweise als Grundlage für Pflegemassnahmen ebenso wie für die Einschätzung eines gemeinsamen Alterns der Oberflächen.

Turmfassade des Gebäudes Reckenbühlstrasse 13 in Luzern

Bei spezialisierten Arbeiten wie zum Beispiel der Renovation von Sgraffito und einer anschliessenden dekorativen Malerei an der Turmfassade des Gebäu-

des Reckenbühlstrasse 13 in Luzern muss in der Dokumentation naturgemäss der Entscheidungsprozess intensiver dargestellt werden: Erst der gesamte Arbeitsumfang der Malerarbeiten (hier die Renovation verschiedener Wohnungen mit der Turmstube) ermöglicht das Einordnen eines Detailbereichs. Die Frage des Detailbereichs stellte sich kategorisch, weil a) nur der durch die Nordwestlage exponierte Aussenbereich sich nach dem Einrücken durch Feuchtigkeit angegriffen zeigte, und weil b) die Auftragserweiterung ausdrücklich mit der Auflage einer Integration in den bisherigen Zeit- und Kostenrahmen verbunden wurde.

Neben der Zustandbeschreibung bedurfte es also ebenso der Definition des formalen und geschichtlichen Werts, um den Standard der Eingriffe festzulegen: Mit den sehr gewandt gearbeiteten figurativen Sgraffiti – zuoberst weiblichen Hermen und Greifen in praller Körperlichkeit – verstärkt sich nicht nur die südliche Note in einem Haus der Neurenaissance (1896). Sie vermitteln als gliedernde Elemente formal zwischen Wänden und Dachvorsprüngen. Und sie qualifizieren sich, last but not least, durch eine hervorragende handwerkliche Fertigung mit dunkler, bläulich-braunschwarzer Grundfläche und gelblich-weissem Oberputz und mit langen, weichen Linienführungen in Umriss und Schraffur der Schattierungen.

Das Schadensbild reichte von absandendem Putz bis zu Ausbruchstellen und Farbverlusten. Deshalb mischte sich die grösstmögliche Erhaltung originaler Partien mit dem restauratorischen Schliessen der Fehlstellen mit der rekonstruktiven Ergänzung verbrauchter Stellen. Der Massnahmen-



Turmfassade des Gebäudes Reckenbühlstrasse 13 in Luzern

katalog umfasst die Arbeitsschritte (Reinigen, Verfestigen, Aufputzen, Färben, Einstimmen beziehungsweise Punktretusche und kleinere Korrekturen, Fixieren, neu Anstreichen der Umgebung) genauso wie die Materialangaben (Salmiakwasser, Kieselsäureester, kalkechte Pigmente, Wasserglas; Öl- und Silikatfarbe) und die handschriftliche Note (Bürste, Schwamm, Pinsel, auch Tonigkeit und Wartezeiten). Schliesslich enthält der Bericht die Erklärung des Erreichten bis hin zum Einbezug der räumlichen Distanz im Schliessen der Formen und im Bewahren der Lebendigkeit. Die Dokumentation erfüllt insgesamt die Anforderung für eine sachgemässe Beobachtung der Entwicklung und gibt die notwendigen



Lukaskirche in Luzern. Orgelbau Goll, Luzern

Hinweise für die Planung inskünftiger Massnahmen.

Lukaskirche in Luzern

Ein gewisser Sonderfall ist sicherlich die gesamthafte farbliche Veränderung eines Raums, hier am Beispiel die Evangelisch Reformierte Lukaskirche in Luzern.

Die Kirche ist als Bauwerk Teil einer grösseren Anlage mit dem gleichzeitig in den 1930er Jahren entstandenen markanten Gemeindezentrum im Bahnhofsviertel. Formal wurde sie als eine eigenständige Einheit behandelt mit dem Ausgangspunkt der (durch die Betonarchitektur möglich gewordenen) Betonung grosser, durch die Fensteröffnungen unterteilter Mauerscheiben, die mit der strukturierten Statik in den Bindern in einen Dialog treten. Dadurch ergibt sich eine Art Rasterung, die sich, im Aufriss unterschiedlich, in Chor und Eingang mit Empore fortsetzen. Die in den Zusammenhang integrierte Ausstattung – Kassetten der Decke, farbige Kirchenfenster, blockhaftes Mobiliar – verfeinert die Linien der Architektur im Massstab und im Gestalterischen. Jüngere Umgestaltungen der 1970er Jahre wurden zum Teil jetzt auf eine ältere Ansicht zurückgeführt oder «modern» umgeformt.

Das Farbkonzept setzte sich zwingend mit den Strukturen und dem Charakter des Raums auseinander. Auch die Dokumentation muss also das Indi-

viduelle der Situation und die Zusammenhänge des Ganzen – unmittelbar mit dem Aussenbau, von dem aus jeder Besucher die Kirche betritt – benennen. Denn aus dieser Ausgangslage ergab sich der Entscheid für ein «mehrtöniges» Weiss. Die wärmeren gelblichen Varianten unterstützen das Plastische der Gliederung und die Raumhaltigkeit des Ganzen, die ins Grauspielende Variante unterstützt die Tiefschichten. Einbezogen wurden bereits bestehende Farben, das Rötliche der Bodenbeläge, das Anthrazit der Geländer (gleichsam komplementär), das Holzfarbene des liturgischen Mobiliars und der Bänke. Es folgen die Hinweise auf Material und Technik.

Gewicht der Malerarbeiten

Was ist den Beispielen gemeinsam? Die Malerarbeit. Diese besitzt im gesamten Arbeitsspektrum (fast) jeden Altbaus eine besondere und wesentliche Rolle: Die Malerbranche setzt sich wie sonst fast keine andere Branche ganz unmittelbar mit dem Erscheinungsbild auseinander. In diesem fliessen nicht nur die konzeptionellen Ideen ein von der Objektsgeschichte bis zu formalen Geschmacksfragen. Es ist ja das, was auf den Oberflächen geschieht, was letztlich für den «Normalmenschen» das Alter der Baute erfassbar macht oder dem Charakter des Hauses Nachdruck verleiht. So gesehen, kommt den Malerarbeiten eine besondere und

für die mittel- und langfristige Entwicklung des Gebäudes – mit Pflegemassnahmen oder Renovationen – eine sogar entscheidende Bedeutung zu. Daraus resultiert ihre Rolle und ihre Verantwortung in der Dokumentation.

Mit Blick auf die Zukunft wird der Maler-Fachbetrieb als Spezialist zuerst und gründlich die Behandlung der Oberflächen aufzeigen. «Oberfläche» versteht sich dabei bereits als Paket, als ein Gesamtes von verschiedenen Schichten, vielleicht auch Strukturen. Mit Blick auf die Zukunft werden ebenfalls die materialtechnischen Aspekte relevant. Sie entscheiden über die Art des Alterns von Beschichtungen beziehungsweise von Materialien wie zum Beispiel Stein oder Holz. Eher auf den Charakter des Ergebnisses zielen die Feststellungen zur angewendeten Maltechnik. Sie können umso wichtiger sein, je exponierter der Arbeitsbereich ist, weil Ablagerung von Drittstoffen die Wiedererkennung wichtiger Züge vielleicht massgeblich erschweren werden.

Was für die Mitglieder alter Familien gilt – das Teilhaben an der Sippe adelt gleichsam –, das gilt auch, wenn sich der Malerbetrieb im Altbau in die Abfolge der Zeit hineinstellt, die Gesichtspunkte der Vergangenheit beachtet, die gegenwärtige Entscheidungslage reflektiert und auf die inskünftige Entwicklung hinweist – mit seiner Dokumentation. Die kontinuierliche Sorge, die bei Denkmälern in Grossbritannien und Holland «monument watching» heisst, wird ohnehin in Zukunft auch im «normalen» Altbau das ganz grosse Thema werden.

* Weitere Informationen: Martin Stankowski, Verband Altbau IG-A, Untere Haldenstrasse 3, 9430 St. Margrethen/SG, Tel. 071 744 21 60, Fax 071 744 65 60, Kurt Erismann AG, Emmen und Luzern.